



Europawahl am 9. Juni 2024

**Antrag auf nachträgliche Aufnahme  
in das Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt München**

Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl:		München

Ich beantrage die nachträgliche Aufnahme in das Münchener Wählerverzeichnis für die Europawahl am 9. Juni 2024.

Begründung:
<p><input type="checkbox"/> Ich bin im Wählerverzeichnis einer anderen Gemeinde/Stadt eingetragen, weil ich dort am 28. April 2024 (Stichtag für das Wählerverzeichnis) mit Hauptwohnsitz gemeldet war. Jetzt bin ich nach München umgezogen und möchte hier wählen (Paragraf 15 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit Paragraf 17 Abs. 1 Europawahlordnung).</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin in keinem Wählerverzeichnis eingetragen, da meine bisherige Hauptwohnung nicht in Deutschland war. Ich habe mich jetzt rückwirkend zu einem Datum vor dem 9. März 2024 mit Hauptwohnung in München angemeldet oder meine bestehende Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklärt (Paragraf 15 Abs. 4 in Verbindung mit Paragraf 17 Abs. 1 Europawahlordnung).</p> <p><input type="checkbox"/> Ich halte mich gewöhnlich in Deutschland auf, ohne eine Wohnung zu haben (Paragraf 15 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b Europawahlordnung).</p> <p><input type="checkbox"/> Anderer Grund:</p>

Ich versichere, dass ich noch keine Wahlbenachrichtigung bekommen habe und keine Wahlauschlussgründe vorliegen. Ich bin darüber informiert, dass Personen, die mit falschen oder unwahren Angaben eine Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Ausstellung von Briefwahlunterlagen beantragen, eine Strafe wegen Wahlfälschung oder Fälschung von Wahlunterlagen bekommen können. Das steht im Strafgesetzbuch in Paragraf 107a und 107b.

Datum:		Unterschrift:	
--------	--	---------------	--